



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 53. Sitzung des Marktgemeinderates - Haushalt 2025

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.04.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. März 2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. März 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2 Haushalt 2025

2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und ihren Anlagen

Sachverhalt:

Über den Haushalt 2025 wurde intensiv beraten. Bereits im Oktober 2024 berieten die Mitglieder des Marktgemeinderates in einer zweitägigen Klausurtagung über die Eckpunkte des Haushaltes 2025.

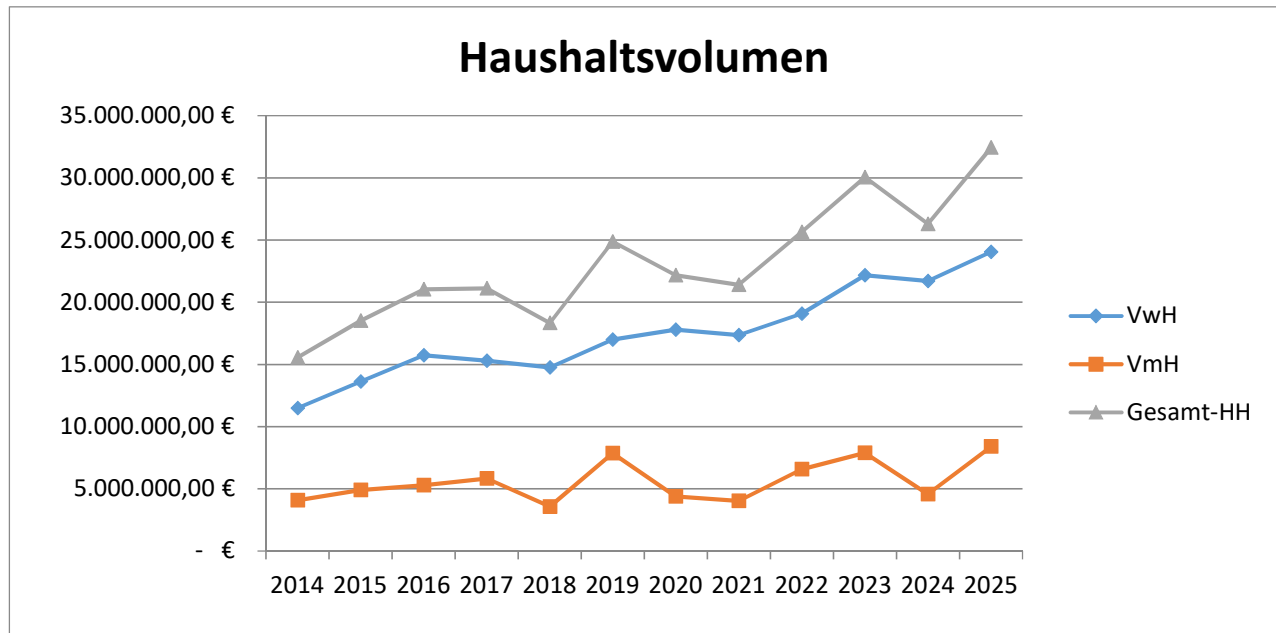
Im Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung wurde der Haushalt am 21. Januar 2025 und am 18. März 2025 vorberaten und erörtert. Dabei wurde der Haushalt in seinen Eckpunkten sowie die Investitions- und Finanzplanung 2024 bis 2028 umfassend in allen Einzelheiten erörtert.

In einem Workshop des Marktgemeinderates am 24. Februar 2025 wurde die Finanzierung der anstehenden großen Projekte – Neubau „Haus für Kinder“, Anbau an die Placidus-Heinrich-Schule mit Mensa und Offener Ganztagsbetreuung sowie Neubau Rathaus – umfassend dargelegt.

Auf Einladung der CSU-Fraktion und der Fraktion der Bürgerliste stand die Kämmerin für Beratung zur Verfügung.

Alle Ansätze wurden sorgfältig geschätzt. In vielen Gesprächen mit allen Abteilungen und Außenstellen, wie Schule, Mehrzweckhalle, Kläranlage, Bauhof und Kindertageseinrichtungen wurden Gespräche geführt, welche Maßnahmen im Bereich der Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen notwendig sind und welcher Ausgabenbedarf notwendig ist.

Das Haushaltsvolumen liegt mit 32.422.140 Euro weit über dem Niveau des Vorjahres und nach dem Jahr 2023 ein weiteres Mal über 30 Mio. Euro.



Im Vorbericht zum Haushalt 2025 sind die wichtigsten Einnahmearten sowie die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten umfassend dargestellt.

Aufgrund der bekannten anstehenden Investitionen (Neubau „Haus für Kinder“, Anbau Schule mit Mensa und Offener Ganztagsbetreuung, Zuschuss für Dorfgemeinschaftshaus Buchhausen, Feuerwehrgerätehaus Buchhausen und Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr Schierling) sind Kreditaufnahmen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes unumgänglich und der Schuldendienst (Zins und Tilgung) steigt hier signifikant an.

Trotz dieser großen Herausforderungen zeigt der Finanzplanungszeitraum noch eine freie Finanzspanne auf: 2025 – 1.042 Mio. Euro, 2026 – 1.091 Mio. Euro, 2027 – 1.281 Mio. Euro und 2028 – 1.059 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,090 Mio. Euro vor und wird benötigt für den Anbau der Schule mit Neubau Mensa und Offener Ganztagsbetreuung (2,2 Mio. Euro) und für den Baukostenzuschuss an das Kommunalunternehmen Markt Schierling für den Neubau „Haus für Kinder“ (0,89 Mio. Euro).

Der Kassenkredit soll, wie im vergangenen Jahr auch, wieder auf 2 Mio. Euro festgesetzt werden. Dieser dient dazu, die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das heißt, kurzfristige Zahlungseingänge überbrücken zu können.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen, deren Ausgaben künftige Haushaltsjahre belasten, wird festgesetzt auf 14,295 Mio. Euro.

Hier handelt es sich um Ermächtigungen zum Abschluss von Verträgen, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Rathauses, für den Anbau der Schule mit Bau einer Mensa und einer Offenen Ganztagsbetreuung, für den Neubau „Haus für Kinder“ in Schierling und für Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltung) und der öffentlichen Sicherheit (Feuerwehr) stehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und ihren Anlagen für das Jahr 2025.

Sie schließt in Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit 24.044.140 Euro

und

im Vermögenshaushalt mit 8.398.000 Euro.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19

2.2 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Sachverhalt:

Der Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm ist Anlage des Haushaltsplanes.

Dieses Programm enthält alle im fünfjährigen Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Im Investitionsprogramm ist jede einzelne Maßnahme gesondert dargestellt.

Am 18. März 2025 wurde im Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung die Investitions- und Finanzplanung umfassend in allen Einzelheiten dargelegt.

Auch wurde diese auf Wunsch der Fraktionen – CSU und Bürgerliste – in gesonderten Terminen umfassend erörtert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19

2.3 Vorlage des Wirtschaftsplans 2025 für das Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS)

Mitteilung:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat in seiner Sitzung vom 3. April 2025 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen.

In diesem Jahr prägen den Wirtschaftsplan die Ausgaben für die Erschließung des Wohngebietes „Am Regensburger Weg 2“ mit dem Bau des Kalten Nahwärmenetzes und die Errichtung des Hauses für Kinder – Schierling Süd.

Die wesentlichen Positionen auf der Einnahmeseite stellen die Verkaufserlöse der Grundstücke im Gebiet „Am Regensburger Weg 2“ und der Grundstücksverkauf im Gebiet „Markstein Südwest“ dar.

Im Wirtschaftsplan wird deshalb mit folgenden wichtigen Punkten bei den Einnahmen und Ausgaben gerechnet:

Einnahmen

• Grundstücksverkauf Wohngebiet „Am Regensburger Weg 2“	5.850.000 Euro
• Anschlusskosten Wärmeversorgung „Am Regensburger Weg 2“	500.000 Euro
• Grundstücksverkauf im Gebiet „Marktstein Südwest“	1.250.000 Euro
• Miet- und Pachteinnahmen	109.391 Euro
• Abnahme von Forderungen	804.299 Euro
• Einnahmen aus Stromverkauf	38.000 Euro
• Einnahmen aus Wärmeverkauf	20.000 Euro

Ausgaben

• Erschließung Wohngebiet „Am Regensburger Weg 2“	5.628.002 Euro
• Wärmeversorgung „Am Regensburger Weg 2“	2.115.000 Euro
• Haus für Kinder – Schierling Süd	500.000 Euro
• Neubau Rathaus – Planungskosten	75.000 Euro
• Ökologische Ausgleichflächen	30.000 Euro
• Darlehenstilgung	1.520.000 Euro
• Zinsen	419.497 Euro

Die Aufnahme neuer Kredite ist 2025 nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan wurde von der Verwaltung in das Ratsinformationssystem (Kommunalunternehmen) gestellt.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 Abwasserbehandlungsanlage Schierling; Neuanschaffung Umlaufrechen - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Auf der Abwasserbehandlungsanlage in Schierling wird ein neuer Umlaufrechen benötigt. Die Rückhaltung der Grobstoffe kann nicht mehr gewährleistet werden, der alte Rechen ist durchlässig, kann die Grobstoffe nicht mehr auffangen und erzeugt dadurch einen Mehraufwand bei der Filterung des Abwassers.

In dem Angebot ist ein Wartungsvertrag für 4 Jahre beinhaltet. Ohne diesen würde sich die Gewährleistung des Umlaufrechens auf 2 Jahre verkürzen.

Es wurden 3 Angebote angefragt. Zwei Bieter haben ein Angebot abgegeben.

Bieter 1: 119.749,70 Euro brutto

Bieter 2: 125.135,66 Euro brutto

Die Verwaltung prüfte die Angebote und schlägt vor, den Auftrag für den neuen Umlaufrechen für die Abwasserbehandlungsanlage des Marktes Schierling an den wirtschaftlichsten Bieter, die zu vergeben.

Die Angebote für den Umlaufrechen liegen im Rahmen des bereits vorhandenen Haushaltsansatzes 2025.

Bürgermeister Kiendl dankte dem Team der Kläranlage für das tolle Engagement im Zusammenhang mit dem Tausch der Lüfterplatten und die damit verbundenen schwierigen Arbeiten. Die Neuanschaffung des Rechens diene der weiteren Verbesserung der Reinigung des Abwassers in der Schierlinger Kläranlage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für den Umlaufrechen für die Abwasserbehandlungsanlage des Marktes Schierling, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma, zum Angebotspreis von 119.749,70 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4 Wohnbaugebiet "Am Regensburger Weg 2"; Änderung eines Straßennamens

Sachverhalt:

In der Sitzung am 25. Februar 2025 hat der Marktgemeinderat die Straßennamen Hans-Straßer-Straße, Pfarrer-Bock-Straße und Mitterfeldstraße für das neue Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“ vergeben.

Die westliche (Lila) eingezeichnete Straße sollte „Hans-Straßer-Straße“ genannt werden.



Von Seiten der Käufer von Grundstücken in diesem Gebiet kam die Anregung, den Straßennamen zu überdenken. Da es sich hier um eine Ringstraße handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Straße in „Hans-Straßer-Ring“ zu ändern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Straßennamen der westlichen Ringstraße im Wohngebiet „Am Regensburger Weg 2“ von „Hans-Straßer-Straße“ auf „Hans-Straßer-Ring“ zu ändern.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5 Feuerwehrangelegenheiten

5.1 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Oberdeggenbach

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Oberdeggenbach stellte mit Antrag vom 18. März 2025 den Antrag über die Beschaffung eines Neufahrzeuges.

Die Begründung des Antrages liegt darin, dass das vorhandene Einsatzfahrzeug – ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) – nicht mehr den Anforderungen einer Feuerwehr der heutigen Zeit entspricht.

Weiter bekräftigen die Verantwortlichen den Antrag damit, dass die Feuerwehr Oberdeggenbach ab Mitte des Jahres 2024 wieder einen normalen Übungsbetrieb aufnehmen konnte. Neben der Abnahme eines Leistungsabzeichens wurden vier weitere Übungen durchgeführt.

Mit den Neuwahlen 2025 hat sich eine neue Mannschaft gefunden, die den Feuerwehrstandort Oberdeggenbach wiederbeleben wird.

Neben der Anwerbung von weiteren Erwachsenen, die nach der Grundausbildung bereits als Einsatzkräfte dem Markt Schierling zur Verfügung stehen, soll auch wieder eine Jugendgruppe gegründet werden.

Stellungnahme der Kämmerei:

Das Fahrzeug wurde im Januar 2003 als Gebrauchtfahrzeug in Betrieb genommen. Die Erstzulassung war im Juni 1979.

In den vergangenen vier Jahren wurde die Feuerwehr Oberdeggenbach durchschnittlich zu drei bis vier Einsätzen gerufen.

Aktuell liegen der Verwaltung insgesamt drei weitere Anträge auf Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges vor.

Für die Feuerwehr Buchhausen wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) beschafft. Dafür sind im Haushalt bereits Mittel für die Jahre 2026 und 2027 eingeplant.

Die Feuerwehr Wahlsdorf/Birnbach hat mit Antrag vom 6. August 2023 einen Antrag auf Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges gestellt. Das Fahrzeug mit dem Baujahr 1995 ist nicht mehr zeitgemäß und weist diverse Probleme bei der Abarbeitung von Einsätzen und Leistungsabzeichen auf. In der Finanzplanung ist vorgesehen, mit dem Beschaffungsvorgang im Jahr 2028 zu beginnen.

Die Feuerwehr Schierling hat bereits angekündigt, dass das LF 20 (14/1) im Jahr 2030 ersetzt werden soll. Hierfür sind in der Finanzplanung 2024 bis 2028 bereits Mittel für die Ausschreibungsbegleitung vorgesehen, da der Beschaffungsvorgang rund 3,5 Jahre dauern wird.

Die Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges bedarf einer frühzeitigen und sorgfältigen Planung im Rahmen der kommunalen Haushaltsaufstellung. Nachdem die Haushaltsberatungen 2025 bei Antragseingang weitestgehend abgeschlossen waren, wird der Antrag der Feuerwehr Oberdeggenbach in die Haushalts- und Finanzplanungen 2025 bis 2029 einfließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag der Feuerwehr Oberdeggenbach auf Beschaffung eines Neufahrzeuges in die Haushalts- und Finanzplanungen 2025 bis 2029 mitaufzunehmen. Eine detaillierte Beschlussfassung zur Beschaffung mit der erforderlichen Ausschreibungsbegleitung soll dann zu gegebener Zeit erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5.2 Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buchhausen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt hiermit, im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat, nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG den wiedergewählten Ersten Kommandanten Simon Angerbauer und seinen neu gewählten stellvertretenden Kommandanten Maximilian Weger auf Widerruf und unter Vorbehalt.

Die erforderlichen Lehrgänge für das Amt des Ersten Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten sind in einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen. Dies ist in der Bestätigung gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Auflage zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5.3 Rechtliche Ausgestaltung der Kinderfeuerwehr

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 die Gründung einer Kinderfeuerwehr in Schierling befürwortet.

Es wurde dabei nicht thematisiert, ob es sich bei der Kinderfeuerwehr um einen Bestandteil des Feuerwehrvereins handelt oder ob sie einen Teil der gemeindlichen Einrichtung darstellt.

In Nr. 7 Satz 11 VollzBekBayFwG (Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes) ist Folgendes genannt:

„Anders als Feuerwehranwärter und Mitglieder in Kindergruppen der gemeindlichen Einrichtung „Freiwillige Feuerwehr“ stehen Mitglieder von Kinder- und Jugendgruppen des Feuerwehrvereins nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.“

Das Landratsamt Regensburg teilte dem Markt Schierling zu diesen zwei Gestaltungsmöglichkeiten der Kinderfeuerwehren Folgendes mit:

Erste Möglichkeit

Die Kinderfeuerwehr ist Teil des Vereins.

Somit ist der Vorsitzende des Feuerwehrvereins der Verantwortliche für die Kinderfeuerwehr. Versicherungsschutz besteht dazu derzeit über einen Rahmenvertrag beim Landesfeuerwehrverband Bayern, wenn diese dort gemeldet ist.

Zweite Möglichkeit

Die Kinderfeuerwehr ist Teil der gemeindlichen Einrichtung „Feuerwehr“.

Somit ist der Kommandant die verantwortliche Person. Hierzu muss die Gemeinde einen Beschluss fassen, dass sie eine Kinderfeuerwehr unterhält. Versicherungsschutz besteht dann über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB).

Der Freiwilligen Feuerwehr Schierling ist es sehr wichtig, dass die Kinderfeuerwehr Teil der öffentlichen Einrichtung ist. Sie begründet dies mit einem umfangreicheren Versicherungsschutz.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Kinderfeuerwehren in Schierling Bestandteil der gemeindlichen Feuerwehren als öffentliche Einrichtung nach Art. 4 Abs. 1 BayFwG des Marktes Schierling sind.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6 Zuschussangelegenheiten; Zuschussgewährung an die Sportvereine und Jugendorganisationen aufgrund der Benutzung der Mehrzweckhalle, Schulturnhallen und Konditionsraum

Sachverhalt:

Im Jahre 2024 wurden die Sporthallen des Marktes Schierling (Schulturnhalle Schierling und Eggmühl, Konditionsraum und Mehrzweckhalle) den örtlichen Vereinen für insgesamt 4.579 Übungsstunden sowie wie für Turniere und Meisterschaften zur Verfügung gestellt.

Es errechnet sich dafür eine Hallenbenutzungsgebühr in Höhe von 39.948,00 Euro netto.

Auch weiterhin will der Markt die Vereine und Jugendorganisationen unterstützen und eine pauschale Förderung gewähren, die sich der Höhe nach an die Benutzungsgebühr anlehnt.

Die Aufstellung der Rechnungsbeträge und die Zuschusshöhe an die Vereine, Gruppen und Abteilungen des Marktes Schierling für die Nutzung der Sporthallen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ergibt sich aus der Tabelle.

Vereine, Gruppen, Abteilungen	Rechnungsbetrag (netto)	MwSt. (19 %)	Gesamtbetrag (brutto)	Zuschuss
TV Schierling	34.590,00 €	6.572,10 €	41.162,10 €	35.000,00 €
TC Schierling	48,00 €	9,12 €	57,12 €	60,00 €
SV Eggmühl	5.102,00 €	969,38 €	6.071,38 €	5.500,00 €
KLJB Unterlaichling	208,00 €	39,52 €	247,52 €	250,00 €
Gesamtbeträge	39.948,00 €	7.590,12 €	47.538,12 €	40.810,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Gewährung einer pauschalen Zuwendung in Höhe von 40.810,00 Euro für die Vereine und Jugendorganisationen für das Jahr 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

7 Verschiedenes